

Büttelborn, den 19. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gölzenleuchter,

nach der Vorstellung unserer gemeindeeigenen Liegenschaften am 05.02. durch die BG Ried, konnten alle Anwesenden erkennen, dass sich die Gebäude teilweise in einem äußerst schlechten, sogar dramatischen Zustand befinden.

Ein Hausverwaltungsvertrag zwischen der Gemeinde Büttelborn und der BG Ried regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Verwaltung und Betreuung der Liegenschaften.

Sie haben nun bereits Gespräche mit der BG Ried geführt, um abzuklären, wer nun für diese, fast skandalösen, Zustände verantwortlich ist.

Meines Erachtens ist der Gemeinde Büttelborn durch die nicht durchgeführten, notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten ein erheblicher Vermögensschaden entstanden.

Ich möchte Sie bitten nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Wurden in den letzten 10 Jahren die Jahresabrechnungen gemäß § 4 des Hausverwalter-Vertrages von der BG Ried vorgelegt?
- Wurden die Einnahmen und Ausgaben für jede verwaltete Liegenschaft erstellt?
- Wer war in der Gemeinde Büttelborn verantwortlich für die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen?
- Welche Schlussfolgerungen/Beschlüsse hat man aus den vorgelegten Abrechnungen gezogen?
- Welche Gremien wurden über die Jahresabrechnungen informiert?
- Sehen Sie eine Pflichtverletzung der BG Ried insbesondere unter Berücksichtigung des §2 Abs.3 des Hausverwaltervertrages?
- Bestehen Ihrerseits Überlegungen evtl. einen Wirtschaftsprüfer einzusetzen um die wirtschaftlichen Schäden , die der Gemeinde Büttelborn und somit den Steuerzahlern entstanden sind, zu überprüfen?

Für eine kurzfristige Beantwortung bedanke ich mich!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kroiß